

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 18.06.2012,
im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, im Sitzungssaal 3.

ANWESEND WAREN:

Vorsitzender

Herrn Gerhard Müller Kreisbeigeordneter

Kreisbeigeordnete

Herrn Dr. Walter Altherr Kreisbeigeordneter

CDU-Fraktion

Herrn Dr. Peter Degenhardt
Herrn Marcus Klein
Herrn Klaus Layes Kommt zur Sitzung um 09:13 Uhr zu TOP 2
Frau Anja Pfeiffer
Herrn Walter Rung

SPD-Fraktion

Herr Hans-Norbert Anspach
Herrn Heinz Christmann
Frau Margit Mohr

FDP-Fraktion

Herrn Karl Pfaff Vertretung für Dr. Frank Matheis

FWG-Fraktion

Herrn Peter Schmidt
Herrn Uwe Unnold

Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen

Frau Dr. Freia Jung-Klein

Verwaltung

Herr Wolfgang Heintz	Regierungsdirektor
Frau Ursula Spelger	Kreisverwaltungsdirektion
Herr Ludwig Keßler	Abteilung 1
Herr Thomas Lauer	Abteilung 1
Frau Elvira Schlosser	Gleichstellungsstelle
Herr Karl-Ludwig Kusche	Abteilung 5
Herr Michael Mersinger	Abteilung 5
Herr Andreas Weber	Anwärter

Entschuldigt fehlten:

Vorsitzender

Herr Paul Junker

Kreisbeigeordnete

Frau Gudrun Heß-Schmidt

SPD-Fraktion

Herrn Thomas Wansch

FDP-Fraktion

Herrn Dr. Frank Matheis

Verwaltung

Herr Achim Schmidt

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 10:05 Uhr

Zur Sitzung wurden die Kreisausschussmitglieder schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Ort, Tag und Beginn der Sitzung, sowie die Tagesordnung wurden am 15.06.2012 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse www.kaiserslautern-kreis.de öffentlich bekannt gemacht.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende, Herr Kreisbeigeordneter Gerhard Müller über verschiedene Angelegenheiten, welche abweichend von der Sitzungseinladung zusätzlich auf die heutige Tagesordnung aufgenommen bzw. abgesetzt werden sollen. Auch wird die Reihenfolge der Einordnung festgelegt.

Zunächst verweist er dabei auf die Beschlussvorlage 0139/2012 zum Kreisstraßenbauprogramm 2012; Fußgänger-Lichtsignalanlage K 79 OD Mackenbach, welche die Kreisausschussmitglieder als Tischvorlage erhalten.

Auf der Tagesordnung wird die Vorlage unter Punkt 7 im öffentlichen Teil der Sitzung aufgenommen.

Folglich verschieben sich alle weiteren Tagesordnungspunkte (im nichtöffentlichen Teil der Sitzung) um eine weitere Stelle.

Weiterhin informiert Herr Müller über die notwendige Absetzung eines Punktes von der Tagesordnung. Die Beschlussvorlage „Personalangelegenheit, 0135/2012“ unter vormals Punkt 9 der Tagesordnung wird abgesetzt.

Anschließend stellt der Vorsitzende die ordnungsgemäß ergangene Einladung und die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Nachdem sich keine weiteren Änderungswünsche ergeben und gegen die Änderung der Tagesordnung gemäß dem Einladungsschreiben vom 11.06.2012 keine Bedenken bestehen, wird die Tagesordnung in der geänderten Fassung angenommen.

Zur Schriftführerin wird Frau Carmen Zäuner bestellt.

Der Vorsitzende stellt die Tagesordnung wie folgt fest:

Geänderte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes **0121/2012**
(2. Bauabschnitt);
Vergabe der Fassadenreinigungsarbeiten für die Gebäudenord-, Ost- und Westseite
- 2 Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes Lauterstraße 8; **0127/2012**
Einbau einer raumluftechnischen Anlage in den Sitzungssälen
- 3 Erneuerung der Schließanlage im Dienstgebäude Pfaffstraße **0122/2012**
40;
Vergabe der Metallbauarbeiten

- | | | |
|---|---|-----------|
| 4 | Sanierung des Sporthallenbodens in der Berufsbildenden Schule Landstuhl;
Vergabe der Bodenbelagsarbeiten | 0119/2012 |
| 5 | Erneuerung der Beleuchtung und der Unterverteilung in der Sporthalle im Sickingen Gymnasium Landstuhl;
Vergabe der Elektroarbeiten | 0131/2012 |
| 6 | Klimatisierung der Aula am Gymnasium Ramstein-Miesenbach;
Vergabe der Lüftungsbauarbeiten | 0128/2012 |
| 7 | Kreisstraßenbauprogramm 2012:
Fußgänger-Lichtsignalanlage K 79 OD Mackenbach | 0139/2012 |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----------|
| 8 | Erneuerung der Trinkwasserversorgung im Sickingen Gymnasium Landstuhl
hier: Vergabe der Planungsleistungen für den Sporthallen- und Schwimmbadbereich | 0123/2012 |
| 9 | Personalangelegenheit | 0133/2012 |
| 10 | Personalangelegenheit | 0136/2012 |
| 11 | Vorbereitung der nächsten Sitzung des Kreistages am 25.06.2012 | |
| 11.1 | Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes Lauterstraße 8;
Vergabe von Metallbauarbeiten (Fensterbau) | 0118/2012 |
| 11.2 | Erneuerung der Trinkwasserversorgung im Sickingen Gymnasium Landstuhl;
Vergabe der Wasserinstallationsarbeiten für den Sport- und Schwimmhallenbereich | 0124/2012 |
| 11.3 | Weiterführung des Medienzentrums im Landkreis Kaiserslautern | 0129/2012 |
| 11.4 | Nachwahl Schulträgerausschuss | 0130/2012 |
| 11.5 | Wahl der Ausschussmitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulzweckverbandes der IGS Enkenbach-Alsenborn | 0125/2012 |
| 11.6 | Änderung der Honorarordnung und der Gebührensatzung der Kreisvolkshochschule Kaiserslautern | 0120/2012 |

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1:

Als Vorsitzender Gerhard Müller, Kreisbeigeordneter und 11 Mitglieder des Kreisausschusses.

TOP 2 bis TOP 11.6:

Als Vorsitzender Gerhard Müller, Kreisbeigeordneter und 12 Mitglieder des Kreisausschusses.

Herr Klaus Layes kommt zur Sitzung um 09:13 Uhr zu TOP 2.

Sodann wird beraten und beschlossen:

Öffentlicher Teil

**TOP 1 Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes (2. Bauabschnitt);
Vergabe der Fassadenreinigungsarbeiten für die Gebäudenord-, Ost- und
Westseite
Vorlage: 0121/2012**

Der Vorsitzende Herr Müller erläutert entsprechend der Beschlussvorlage die Sanierungsmaßnahme am Gebäude der Kreisverwaltung.

Nach einer kurzen Aussprache hinsichtlich der Berücksichtigung des Tariftreuegesetzes bei Ausschreibungen vergibt der Kreisausschuss mehrheitlich den Auftrag für die Fassadenreinigungsarbeiten an die Fa. Lukas Gebäudereinigung GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 11 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 1 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2
5.2/11411-096100-51101
0121/2012



08.06.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	öffentlich

Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes (2. Bauabschnitt) Vergabe der Fassadenreinigungsarbeiten für die Gebäudenord-, Ost- und Westseite

Sachverhalt:

Im Zuge der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes ist beabsichtigt, die Muschelkalk-Fassaden auf der Ost- West- und Nordseite zu reinigen. Auf der Ostseite des Innenhofes und auf einem Teil der Westseite zum Abendsberg hin wurde dies, verbunden mit einer Betonsanierung in 2011, bereits durchgeführt.

Die Maßnahme soll im Anschluss an den Austausch der Fenster der betreffenden Fassaden ausgeführt werden. Hierbei werden zugleich die Dehnfugen des Gebäudes neu abgedichtet. Die gereinigte Fläche wird anschließend mittels einer speziell hierfür vorgesehenen Silikatversiegelung hydrophobiert (wasserabweisend gemacht).

Die Arbeiten für die Fassadenreinigung wurden nach VOB/A im Rahmen einer Funktionalausschreibung beschränkt ausgeschrieben und am 15.05.2012 submittiert. Es wurden insgesamt sechs Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon haben vier Unternehmen ein entsprechendes Angebot eingereicht. Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der Angebote, wurde festgestellt, dass zwei der Bieter ein unangemessen niedriges Angebot abgegeben haben, die nach unseren Erfahrungswerten aus dem Vorjahr als nicht auskömmlich zu betrachten waren. Beide Bieter wurden daher gem. § 16 Abs. VI Nr. 2 VOB/A aufgefordert, die Vergabestelle schriftlich über die wirtschaftliche Auskömmlichkeit ihrer Angebote aufzuklären.

Da es sich um eine Funktionalausschreibung handelte, gab es zur Durchführung dieser Fassadenreinigung verschiedene mögliche und auch geeignete Ausführungsvarianten. Als möglich sind alle Reinigungsverfahren zu betrachten, die den Zweck, also einen Reinigungserfolg, herbeiführen können. Geeignet sind hingegen nur solche mögliche Verfahren, die insbesondere dem Umstand Rechnung tragen können, dass keine Schäden oder Spätfolgen an der denkmalgeschützten Fassade eintreten werden. Eine Hochdruckreinigung ist wegen evtl. hierdurch zu erwartenden Schäden an den Fugen nicht akzeptabel. Daher müssen alle Strahlverfahren (Sand- o. Hochdruckstrahlverfahren aus) grundsätzlich ausscheiden.

Aus diesem Grund wurde ein sog. „Scheuer- und Wisch-Verfahren“ ausgeschrieben. Hierbei wird nach Aufbringung des Reinigungsmittels mittels einer verdeckt rotierenden und mit Wasser gespülten Scheuerbürste die Fläche gewischt. Zugleich wird das kontaminierte Reinigungsmittel-Wassergemisch wieder aufgenommen.

Zur Feststellung des Reinigungserfolgs war durch die Bieter jeweils eine Testfläche herzustellen.

Beide mindestbietende Unternehmen konnten zwar Mittel anbieten, die zu einer Reinigung der Testflächen führten. Diese Mittel sind jedoch als ungeeignet zu betrachten, da sie weder für die sensiblen Muschelkalkplatten geeignet, noch vom Hersteller hierfür vorgesehen oder zugelassen sind. Zudem gaben beide Bieter an, dass die Fassade mittels Reinigungsmittel und Hochdruckreinigungsverfahren gereinigt werden soll, was gegenüber dem ausgeschriebenen Scheuer- und Wischverfahren erheblich zeitsparender wäre. Da dieses Verfahren aus o.g. technischen Gründen ausscheidet, führt dies bei beiden Bietern zu einer Fehlkalkulation, die in der Folge zu einem nicht mehr auskömmlichen Angebot führt. Die Bieter dürfen daher nach § 16 Abs. VI Nr. 1 VOB/A keinen Zuschlag erhalten.

Nachdem beide Bieter ihr Angebot schriftlich zurückgezogen haben, ist die **Fa. LUKAS Gebäudereinigung GmbH, 67657 Kaiserslautern**, mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **41.113,91 EUR** (einschl. MWSt) die günstigste Bieterin. Dieser Angebotspreis entspricht den Kosten der im letzten Jahr durchgeführten Fassadenreinigung der übrigen Gebäudeost- und Westseite. Zudem ist er als angemessen zu betrachten und bewegt sich im Rahmen der im Vorfeld der Gesamtmaßnahme aufgestellten Kostenberechnung für diese Einzelmaßnahme. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt des Jahres 2012 veranschlagt und stehen zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Baumaßnahme ist gesichert.

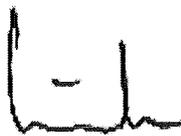
Diese Baumaßnahme ist Bestandteil des 2. Bauabschnitts für die energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes, die im Rahmen des Investitionsstocks vom Land mit rund 60 % der anrechenbaren Baukosten gefördert wird.

Das Gebäudemanagement schlägt vor, die Arbeiten für die Reinigung der Fassade auf der Gebäudeost-, Nord- und Westseite, zum nachgeprüften Angebotspreis von 41.113,91 EUR (einschl. MWSt) an die Fa. LUKAS Gebäudereinigung GmbH, 67657 Kaiserslautern, zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für die Fassadenreinigungsarbeiten am Kreisverwaltungsgebäude (Gebäudeost-, Nord- und Westseite) an die **Fa. LUKAS Gebäudereinigung GmbH, 67657 Kaiserslautern**. Grundlage ist deren Angebot vom 14.05.2012 mit nachgeprüften **41.113,91 EUR (einschl. MWSt)**.

Im Auftrag:



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

Anlage/n:

Gebotsübersicht 121-12 Fassadenreinigung

**TOP 2 Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes Lauterstraße 8;
Einbau einer raumlufotechnischen Anlage in den Sitzungssälen;
Vorlage: 0127/2012**

Die Mitglieder des Kreisausschusses sprechen sich einheitlich für die Auftragsvergabe an die Fa. Wolf Lufttechnische Anlagen GmbH in 66953 Pirmasens zum Einbau einer raumlufotechnischen Anlage in den Sitzungssälen der Kreisverwaltung aus.

Abstimmungsergebnis zu Vergabevorschlag 1:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

Ebenso stimmen die Ausschussmitglieder dem Auftrag für die Elektroarbeiten an die Fa. e-mon 2000 GmbH zu.

Abstimmungsergebnis zu Vergabevorschlag 2:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2
5.2/ 11411-096100-51101
0127/2012



08.06.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	öffentlich

Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes Lauterstraße 8 Einbau einer raumlufttechnischen Anlage in den Sitzungssälen

Sachverhalt:

I. Das Konzept

Im Rahmen der energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes Lauterstraße 8 wurde auch nach Möglichkeiten gesucht, die unzureichende Klimatisierung der Sitzungssäle energieeffizient zu verbessern.

Die dort (noch aus der Erbauungszeit stammende) Deckenheizung lässt sich aufgrund der großen Raumhöhen nur mit ungünstig hohen Vorlauftemperaturen effektiv betreiben. Zudem reagiert eine Deckenheizung prinzipbedingt sehr träge, was einen energiesparenden Absenkbetrieb nicht zulässt.

Aufgrund der hohen Betriebstemperatur wurde seinerzeit zwischen den vorhandenen Heizschlangen und der Deckensichtkonstruktion eine Dämmung eingebaut. Durch diese Entkopplung der Heizelemente sollte verhindert werden, dass sich die darunter befindlichen metallischen Deckenplatten durch die hohen Vorlauftemperaturen im Heizbetrieb verschieben können, wodurch Ausdehnungsgeräusche hervorgerufen werden könnten.

Allerdings staut sich während des Heizbetriebes zwischen dieser Dämmung und der gedämmten Betondecke die Wärme und entweicht über die, aus denkmalschützerischen Gründen nicht isolierbare Außenfassade.

Alle diese Umstände lassen insgesamt einen energiesparenden Heizbetrieb der gesamten Anlage nicht zu.

Ein weiteres Problem stellt die mangelnde Raumlüftung dar. Insbesondere in den Sommermonaten heizen sich die Sitzungssäle, trotz vorhandenen Außensonnenschutzes, sehr stark auf. Insbesondere bei Veranstaltungen mit großen Teilnehmerzahlen nimmt die Raumtemperatur dann sehr schnell weiter zu, die Raumluftqualität nimmt gleichzeitig massiv ab.

Im großen Sitzungssaal kann eine ausreichende Belüftung über die Fenster nicht erfolgen, da wegen der sich gegenüberliegenden Fensterfassaden (Querlüftung) starke

Zugerscheinungen im Hauptsitzbereich eintreten. In den beiden kleinen Sitzungssälen reicht die vorhandene Fensterfläche mangels geeigneter Gegenlüftungsfläche dagegen nicht aus, um den erforderlichen Luftwechsel herbei zu führen.

Zusätzlich steigt bei geöffneten Fenstern der Geräuschpegel durch den Straßenlärm der Lauterstraße stark an, so dass die Fenster meist geschlossen bleiben müssen..

Dies führt häufig dazu, dass Räume noch am folgenden Morgen die Außentemperaturen eines sehr heißen Vortages aufweisen. An heißen Tagen ist eine Verbesserung im Tagesverlauf dann auch nicht mehr zu erwarten. Dieser Umstand verschlechtert sich zunehmend mit der Anzahl der in den Räumen befindlichen Nutzer. Die hohen Temperaturen wirken sich, zudem negativ auf die allgemeine Luftqualität in den Räumen und den Anteil an CO₂ in den Sitzungssälen aus. Dieser Umstand ist, insbesondere für längere Veranstaltungen nicht zumutbar.

Deshalb soll die vorhandene Deckenheizung gegen eine effiziente ventilatorengestützte Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ausgetauscht werden.

Insbesondere in den Sommermonaten können durch diese Lüftungsanlage (bei der es sich nicht um eine Klimaanlage handelt) die Raumluftqualität erheblich verbessert werden. Durch eine intelligente Steuerung ist es zudem möglich, die Sitzungssäle während der Nacht- und auch Frühmorgenstunden mittels frischer Außenluft so abzukühlen, dass diese anschließend mit angenehmen Temperaturen nutzbar sind.

In den Wintermonaten werden die Sitzungssäle ebenfalls entsprechend der erforderlichen Raumluftqualität bzw. Temperatur belüftet. Hierbei sorgt ein hocheffizientes Wärmerückgewinnungssystem dafür, dass die unvermeidbaren Wärmeverluste weitgehend reduziert werden können.

Unter Beachtung der erforderlichen Raumluftqualität und dem energetischen Aspekt der Wärmerückgewinnung (gefordert nach der EnEV 2009), kann der Luftwechsel nur mit einer solchen ventilatorengestützten Lüftungsanlage gewährleistet werden. Mit der geplanten raumluftechnischen Anlage wird zudem die nach § 26 Versammlungsstättenverordnung gesetzlich geforderte Außenluftfrate in den Sitzungssälen sichergestellt.

II. Zur Bauausführung

Für den Einbau dieser Lüftungstechnik sind umfangreiche Baumaßnahmen erforderlich:

Zunächst muss die gesamte Deckenkonstruktion zurückgebaut werden. Da die unmittelbar darunter liegende Dämmung aus sogenannten „Künstlichen Mineralfasern“ (KMF) besteht, die bei ihrer Verarbeitung zu Gesundheitsschäden führen können, kann dies nur innerhalb einer Staubschutzschleuse und durch ein autorisiertes Fachunternehmen geschehen.

Im Zuge des Rückbaus werden auch die Deckenbereiche im Flur vor den Sitzungssälen von KMF befreit und neu gestaltet, da dort ein großer Teil der Leitungsverlegung für die Lüftungskanäle erfolgen wird. Sobald die Räume von sämtlichen KMF befreit sind und dies nach Messung durch einen Gutachter bestätigt ist, wird die gesamte Deckenheizung demontiert.

Nach Neuverlegung aller Lüftungs- und Elektroleitungen wird die Deckenkonstruktion wieder in Trockenbaukonstruktion neu aufgebaut. Hierbei wird die gesamte Beleuchtungseinrichtung erneuert und auf energiesparende und dimmbare Beleuchtungstechnik umgestellt. Die Verteilung der Frischluft erfolgt anschließend über an der Deckenkonstruktion angebrachte Textilkonäle.

Im Zuge der Erneuerung der Deckenbeleuchtung werden die in den Sitzungssälen vorhandenen Unterverteilungen auf den nach arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen geforderten Sicherheitsstandard aufgerüstet.

Die Lüftungsanlage selbst wird auf dem Dach des Seitenbaus montiert. Hierzu sind dort verschiedene Dachdeckerarbeiten erforderlich, welche ebenso separat ausgeschrieben werden wie die Trockenbauarbeiten für die Saaldecken.

III. Auftragsvergaben

Alle nachfolgenden, für den Einbau der RLT-Anlage erforderlichen Arbeiten, wurden vom Fachbereich 5.2 beschränkt nach VOB/ A ausgeschrieben (s. beigefügte Bieterlisten) und submittiert. Die einzelnen Vergabeverfahren führten zu folgenden Ausschreibungsergebnissen:

1) Vergabe der raumluftechnischen Ausrüstung

Die Lieferung und Montage der raumluftechnischen Anlage wurde nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und am 29.05.2012 submittiert. Es wurden fünf Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Insgesamt wurden fünf Angebote abgegeben, die alle gewertet werden konnten.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung der Angebote wurde die Fa. Wolf Lufttechnische Anlagen GmbH, 66953 Pirmasens, mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **35.182,35 EUR** (einschl. MWSt) als günstigste Bieterin ermittelt.

2) Vergabe der Elektroarbeiten

Die Elektroarbeiten für den Einbau der RLT-Anlage in den Sitzungssälen des Kreisverwaltungsgebäudes (Erneuerung der elektrischen Unterverteilung und der Beleuchtungseinrichtung) wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und am 29.05.2012 submittiert. Es wurden insgesamt zwölf Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Sieben Unternehmen haben Angebote eingereicht, zwei davon haben ein weiteres Nebenangebot abgegeben.

Drei Bieter mussten vom Wettbewerb ausgeschlossen werden, weil diese von den Anforderungen der Leistungsbeschreibung abweichende, nicht gleichwertige Materialien, angeboten haben.

Ein Nebenangebot erfüllte die Anforderungen in Bezug auf die Gleichwertigkeit zur Leistungsbeschreibung nicht und konnte daher nicht gewertet werden.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung der verbleibenden Angebote wurde die Fa. e-mon 2000 GmbH, 66482 Zweibrücken, mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **34.198,40 EUR** (einschl. MWSt) als günstigste Bieterin ermittelt.

IV. Finanzierung

Die im Rahmen der Vergabeverfahren submittierten Preise liegen insgesamt innerhalb der im Vorfeld für die Maßnahme aufgestellten Baukostenberechnung. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2012 eingestellt und stehen zur Verfügung. Die

Finanzierung dieser investiven Baumaßnahme ist somit gesichert.

Die Baumaßnahme ist Bestandteil des Gesamtprojekts im 2. Bauabschnitt zur mehrjährigen energetischen Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes. Das Land hat dem Kreis Kaiserslautern für dieses wichtige Bauprojekt aus Mitteln des Investitionsstockes einen Zuschuß in Höhe von 1.012.000 EUR bewilligt. Dies entspricht einer Förderquote von rund 60% (Anteilsfinanzierung, Gesamtkostenrahmen ca. 1.687.000 EUR).

V. Vergabevorschläge

1.

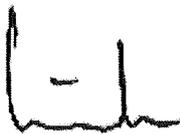
Die Verwaltung schlägt vor, der **Fa. Wolf Lufttechnische Anlagen GmbH, 66953 Pirmasens**, den Auftrag für den **Einbau einer raumlufotechnischen Anlage** in den Sitzungssälen der Kreisverwaltung zu dem nachgeprüften Angebotspreis von **35.182,35 EUR** (einschl. MWSt) zu erteilen.

2.

Die Verwaltung schlägt vor, der **Fa. e-mon 2000 GmbH, 66482 Zweibrücken**, den Auftrag für die **Elektroarbeiten** in den Sitzungssälen der Kreisverwaltung zu dem nachgeprüften Angebotspreis von **34.198,40 EUR** (einschl. MWSt) zu erteilen.

..

Im Auftrag:



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

Anlage/n:

Gebotsübersicht 127-12 Sitzungssaal Beleuchtung
Gebotsübersicht 127-12 Sitzungssaal RLT

TOP 3 Erneuerung der Schließanlage im Dienstgebäude Pfaffstraße 40
Vergabe der Metallbauarbeiten
Vorlage: 0122/2012

Herr Müller informiert zunächst entsprechend der Vorlage über die Erneuerung der Schließanlage im Dienstgebäude Pfaffstraße 40.

Anschließend wird über die Vergabe der Metallbauarbeiten wie folgt abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2
5.2/11412-523101
0122/2012



06.06.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	öffentlich

Erneuerung der Schließanlage im Dienstgebäude Pfaffstraße 40 Vergabe der Metallbauarbeiten

Sachverhalt:

Die Schließanlage im Dienstgebäude Pfaffstraße 40 („Gesundheitsamt“) ist veraltet und dringend erneuerungsbedürftig. Ausschlaggebend für den Wechsel ist, dass die vorhandene Anlage keine Gruppenbildung zulässt, da sie seinerzeit (aus Kostengründen) nicht als komplettes Zentralschließsystem beschafft wurde, sondern nach und nach erweitert wurde. Eine aus Sicherheitsgründen dringend notwendige abgestufte Schließberechtigungs-Hierarchie ist damit technisch nicht zu realisieren, ebenso keine Gruppenbildung. Des Weiteren sind verschiedene Hauptzylinder ausgeschlagen und müssten erneuert werden.

Die neue Schließanlage wird nicht mehr mit Schlüsseln bedient, sondern mit den im Hause im Einsatz befindlichen Karten des Zeiterfassungssystems. Diese Karten, die mittels berührungsloser Technik einfach programmiert werden können, werden im Hause mittlerweile auch als Kopierkarten und zu verschiedenen anderen Identifikationszwecken eingesetzt. Im Verlustfall können alle mit der Karte möglichen Funktionen umgehend gesperrt werden, um einen Missbrauch durch Unberechtigte zu verhindern. Über einen längeren Zeitraum betrachtet, stellen sich diese Schließsysteme gegenüber herkömmlichen Varianten nicht nur als sicherer, sondern auch, aufgrund der mehrfachen Nutzungsmöglichkeiten der Zeiterfassungskarten, als wirtschaftlicher dar.

Ein derartiges Schließsystem wurde 2010 bereits im Kreisverwaltungsgebäude Lauterstraße 8 eingebaut und hat sich seitdem, sowohl bei den vielfachen Umzügen im Zuge der Umsetzung des Raumkonzeptes, als auch bei ungeplanten Umzügen, wie z.B. im Rahmen der Wasserschäden im Hauptgebäude mehrfach bewährt.

Um in allen Verwaltungsbereichen ein einheitlich hierarchisches Sicherheitssystem zu haben, ist die Umstellung auf die elektromechanische Zugangskontrolle sinnvoll und auch notwendig.

Die Lieferung und Montage der Schließanlage wurde nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und am 15.05.2012 submittiert.

Es wurden sechs Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon hat lediglich ein Unternehmen Gebrauch gemacht und ein entsprechendes Angebot eingereicht. Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

Das eingereichte Angebot der Fa. Heinz Port GmbH aus Kaiserslautern wurde von uns technisch und rechnerisch überprüft. Der nachgeprüfte Angebotspreis von **28.015,58 € (einschl. MwSt)** ist angemessen.

Der Angebotspreis für den Umbau der Schließanlage bewegen sich innerhalb der im Vorfeld aufgestellten Baukostenschätzung und wird als angemessen angesehen. Grundlage hierfür waren die Erfahrungswerte aus der Ausschreibung 2010. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt des Jahres 2012 veranschlagt und stehen zur Verfügung.

Das Gebäudemanagement schlägt vor, die Lieferung und Montage der Zentralschließanlage an die Fa. Heinz Port GmbH aus Kaiserslautern zum submittierten Angebotspreis von **28.015,58 € (einschl. MwSt)** zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss vergibt die Metallbauarbeiten für die Lieferung und Montage der Schließanlage im Dienstgebäude Pfaffstraße 40 („Gesundheitsamt“) an die **Fa. Heinz Port GmbH** aus Kaiserslautern. Grundlage ist deren Angebot vom 10.05.2012, mit nachgeprüften **28.015,58 € (einschl. MwSt)**.

Im Auftrag:



Kusche
Baudirektor

Anlage/n:

Gebotsübersicht- E-M Schließanlage GA

**TOP 4 Sanierung des Sporthallenbodens in der Berufsbildenden Schule Landstuhl;
Vergabe der Bodenbelagsarbeiten;
Vorlage: 0119/2012**

Herr Kreisbeigeordneter Müller trägt die Vorlage zur Sanierung des Sporthallenbodens in der Berufsbildenden Schule Landstuhl den Mitgliedern vor.

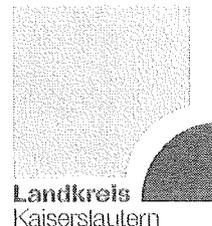
Nach einer kurzen Aussprache werden die Arbeiten für die Erneuerung des flächenelastischen Bodenbelags einstimmig an die Fa. Hoppe Sportbodenbau GmbH vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2
5.2/23115-523101
0119/2012



06.06.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	öffentlich

Sanierung des Sporthallenbodens in der Berufsbildenden Schule Landstuhl Vergabe der Bodenbelagsarbeiten

Sachverhalt:

Der Sporthallenboden in der BBS-Landstuhl ist fast 30 Jahre alt und dringend erneuerungsbedürftig.

Der vorhandene Bodenbelag hat sowohl großflächige Schäden im Oberbelag, als auch an den Verbindungsnähten. Diese sind im Laufe der Jahre aufgeplatzt und stellen mittlerweile eine Unfallgefahr für die Nutzer dar. Auch im Rahmen der Unterhaltsreinigung stellen sich die schadhafte Bereiche als problematisch dar, da dort Putzwasser eindringt und der Unterbau durch Aufquellen weiter beschädigt wird.

Durch das Gebäudemanagement wurde überprüft, ob eine stellenweise Reparatur des Hallenbodens möglich ist. Eine solche stellte sich jedoch als nicht wirtschaftlich heraus, da nahezu der gesamte Hallenboden von den Schäden betroffen ist. Es ist daher angebracht, den oberen Bodenaufbau insgesamt zu erneuern. Hierzu wird der aus Sperrholz mit Linoleum-Beschichtung bestehende Oberbelag bis auf die Schüttung abgetragen und komplett neu aufgebaut.

Für die Arbeiten zur Erneuerung des flächenelastischen Bodenbelags wurden fünf Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes im Rahmen einer freihändigen Vergabe nach VOB/A aufgefordert. Drei Unternehmen haben ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Nach technischer und rechnerischer Prüfung der Angebote wurde die Fa. **Hoppe Sportboden GmbH**, 71088 Holzgerlingen, mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **70.496,79 EUR** (brutto einschl. MWSt) als günstigster Bieter ermittelt (s. beigefügte Bieterliste).

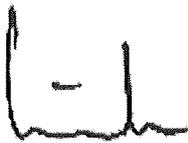
Die Kosten für diese Bauunterhaltungsmaßnahme bewegen sich innerhalb der im Vorfeld für die Maßnahme aufgestellten Baukostenschätzung. Entsprechende Haushaltsmittel für diese Maßnahme wurden im Haushalt 2012 in entsprechender Höhe eingestellt und stehen zur Verfügung. Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss vergibt die Arbeiten für die Erneuerung des flächenelastischen Bodenbelags an der Berufsbildenden Schule in Landstuhl, an die **Fa. Hoppe Sportbodenbau GmbH, 71088 Holzgerlingen.**

Grundlage ist deren Angebot vom 28.03.2012 mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **70.496,79 EUR (einschl. MWSt).**

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Kutsche', written in a cursive style.

Kusche
Baudirektor

Anlage Gebotsübersicht Sportboden BBS 2012

**TOP 5 Erneuerung der Beleuchtung und der Unterverteilung in der Sporthalle im Sickingen Gymnasium Landstuhl;
Vergabe der Elektroarbeiten;
Vorlage: 0131/2012**

Der Vorsitzende informiert über den Sachverhalt laut Beratungsvorlage und weist ergänzend auf den Ausschluss eines Anbieters hin.

Nachdem sich keine Rückfragen ergeben, lässt Herr Müller im Anschluss wie folgt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2
5.2/21715-523106
0131/2012



08.06.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	öffentlich

Erneuerung der Beleuchtung und der Unterverteilung in der Sporthalle im Sickingen Gymnasium Landstuhl Vergabe der Elektroarbeiten

I. Sachverhalt:

1.

Die Hallenbeleuchtung in der großen Sporthalle ist in vielen Teilen defekt und muss erneuert werden. Für die gesamte Hallenbeleuchtung werden derzeit noch sogenannte „verlustarme Vorschaltgeräte“ (VVG's) verwendet. Diese entsprechen nicht mehr Stand der Technik und sollen daher im Zuge der Erneuerung gegen moderne Elektronische Vorschaltgeräte (EVG's) ausgetauscht werden.

Neben den geringeren Gesamtenergiekosten (20% Einsparung) bieten EVG weitere wirtschaftliche Vorteile, wie z.B.

- eine längere Lampenlebensdauer durch festgelegten und geregelten Lampenstart,
- eine geringerer Lichtstromrückgang über die Lebensdauer des Leuchtmittels,
- die Möglichkeit des Gleichstrombetriebs, was den Einsatz im Notbetrieb möglich macht, sowie
- eine Sicherheitsabschaltung bei deaktivierten Lampen und damit kein Flackern am Ende der Lampenlebensdauer.

Die Amortisationszeit für den Tausch des gesamten Beleuchtungssystems wurde mit maximal 6,5 Jahren berechnet. Da hierbei weder die Einsparungen an Wartungskosten, noch eine Preisanpassung des Energiepreises berücksichtigt sind, dürfte die tatsächliche Amortisationszeit noch kürzer sein.

2.

Im vergangenen Jahr wurden im Sickingen Gymnasium Landstuhl verschiedene brandschutztechnische Sicherheitsmaßnahmen an den Unterverteilungen vorgenommen (brandschutztechnische Verkleidung gegenüber dem Treppenraum), die im Rahmen einer Gefahrenverhütungsschau durch die untere Bauaufsichtsbehörde festgestellt wurden. An einer Unterverteilung in der Sporthalle steht diese Sicherungsmaßnahme noch aus. Im Zuge der Erneuerung der Beleuchtung soll auch diese verbliebene Unterverteilung brandschutztechnisch vom Treppenraum getrennt werden.

3.

Alle vorgenannten Arbeiten wurden beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben; zwölf Unternehmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei der Submission am 05.06.12 lagen lediglich drei Angebote vor (siehe beigefügte Bieterliste).

Nach technischer und rechnerischer Überprüfung der Angebote wurde festgestellt, dass der günstigste Bieter ein an unserer Kostenschätzung gemessen ungewöhnlich niedriges Angebot abgegeben hat. Er wurde daher gem. § 16 Abs. VI Nr. 2 VOB/A aufgefordert, die Vergabestelle schriftlich über die Angemessenheit und wirtschaftliche Auskömmlichkeit seines Angebotes aufzuklären.

Nach erfolgter Überprüfung hat der Bieter mitgeteilt, dass in seiner Kostenkalkulation bei einer wesentlichen Position versehentlich ein unauskömmlicher Betrag angegeben wurde, so dass aufgrund des (von ihm zu vertretenden Fehlers) das Angebot nicht auskömmlich sei. Das Angebot war daher gem. § 16 Bas. VI Ziffer 1,2 VOB/A von der Wertung auszuschließen.

Der nächst günstigere Bieter ist die Fa. Wieland und Schultz GmbH, 67433 Neustadt/ W., mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **21.200,49 EUR** (einschl. MWSt).

Dieser Preis liegt innerhalb der im Vorfeld der Baumaßnahme aufgestellten Baukostenschätzung. Entsprechende Mittel wurden im Ergebnishaushalt 2012 eingestellt und stehen zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Bauunterhaltungsmaßnahme ist gesichert.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für die Elektroarbeiten zur Erneuerung der Beleuchtungstechnik und den Umbau der Unterverteilung im Sickingen Gymnasium Landstuhl an die **Fa. Wieland & Schultz, 67433 Neustadt/ Weinstraße**. Grundlage ist deren Angebot vom 04.06.2012 mit nachgeprüften **21.200,49 EUR** (einschl. MWSt).

Im Auftrag:



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

Anlage/n:

Gebotsübersicht 131-12 Sporthallenbeleuchtung
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 131-12 Sporthallenbeleuchtung

Kreisverwaltung Kaiserslautern



Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Projekt: Sickingen-Gymnasium Landstuhl, Erneuerung der Turnhallenbeleuchtung

Projekt-Nr.: 21715-523106

Mittl. Beleuchtungsstärke: 300 lx
 Montagehöhe der Leuchten 6 m
 Betriebsstunden/d 15 (07:00 - 22:00 h)
 Betriebstage/a 160 (Wochenende und Schulferien geschl.)
 Betriebstage/a 240 (Wochenende geschlossen und Schulferien geöffnet)
 Energiekosten/kWh [€] 0,27

Variante:	Typ	Fabrikat	EP	Leuchten- anzahl	Leistung/W (pro Leuchte)	Anschluss- leistung/W (gesamt)	Betriebs-h /a	Verbrauch/a [kWh]	Energie- kosten/a [€]	Einsparung/ a [€] (Energie- kosten)	Investitions- kosten [€]	Amortis- dauer [a]
Wochenende und Schulferien geschlossen:												
Sporthallenleuchten 2x58 W (Bestand, VVG)	ABR 258 TGI	Ridi		66	132	8712	2400	20909	5645			
Sporthallenleuchten 1x80 W, (Neu, EVG)	SHL 180 SB-EVG	Ridi	190	66	88	5808	2400	13939	3764	1882	12540	6,7
Wochenende geschlossen und Schulferien geöffnet:												
Sporthallenleuchten 2x58 W (Bestand, VVG)	ABR 258 TGI	Ridi		66	132	8712	3600	31363	8468			
Sporthallenleuchten 1x80 W, (Neu, EVG)	SHL 180 SB-EVG	Ridi	190	66	88	5808	3600	20909	5645	2823	12540	4,4

**TOP 6 Klimatisierung der Aula am Gymnasium Ramstein-Miesenbach;
Vergabe der Lüftungsbauarbeiten;
Vorlage: 0128/2012**

Der Kreisausschuss vergibt hierzu den Auftrag für den Einbau einer raumlufftechnischen Anlage in der Aula des Gymnasiums Ramstein-Miesenbach einstimmig an die Fa. Wolf Lufttechnische Anlagen GmbH in Pirmasens.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 5.2
5.2/23115-523106
0128/2012



08.06.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	18.06.2012	öffentlich

Klimatisierung der Aula am Gymnasium Ramstein-Miesenbach Vergabe der Lüftungsbauarbeiten

I. Sachverhalt:

Im Gymnasium in Ramstein-Miesenbach steht die Fortführung des Einbaus von Raumlüftungsanlagen an. Diese Maßnahme wurde seinerzeit in drei Bauabschnitte aufgeteilt: Bauabschnitt I mit insgesamt sechs Unterrichtsräumen wurde bereits in 2010 umgesetzt. Bauabschnitt II mit insgesamt neun weiteren Geräten wurde 2011 abgewickelt.

In den kommenden Sommerferien soll nun die Baumaßnahme mit dem III. Bauabschnitt (Einbau einer Lüftungsanlage für die Aula) abgeschlossen werden.

Die auf der Gebäudesüdseite gelegene Aula heizt sich aufgrund der hoch gedämmten Bausubstanz in den Sommermonaten stark auf und lässt sich durch einfaches Lüften nicht mehr abkühlen. Dies führt teilweise dazu, dass der Raum noch am folgenden Morgen die Außentemperaturen eines sehr heißen Vortages aufweist. An heißen Tagen ist eine Verbesserung im Tagesverlauf dann nicht mehr zu erwarten. Die hohen Temperaturen wirken sich, zusammen mit der relativ dichten Bausubstanz, zudem negativ auf die allgemeine Luftqualität und den CO₂-Anteil in der Raumluft aus.

Zwar verfügt die Aula über Fenster mit kippbaren Oberlichtern. Der dadurch gegebene Lüftungsquerschnitt ist jedoch nicht ausreichend, um den geforderten Luftwechsel in der Räumlichkeit zu erreichen. Bestimmend nach Größe und max. Anzahl von 200 Personen in der Aula, errechnet sich ein Außenluftvolumenstrom von 6.000 m³/h, was einer notwendigen Luftwechselrate von 30 m³/h pro Person entspricht (berechnet gem. DIN EN 13779 (Allgemeine Grundlagen und Anforderungen an Lüftungs- u. Klimaanlage) und DIN EN 15251 (Eingangsparameter für das Raumklima zur Auslegung und Bewertung der Energieeffizienz von Gebäuden).

Das Erreichen dieser geforderten Luftwechselrate ist auch bei Einbau weiterer manueller Belüftungsmöglichkeiten in Form von kippbaren Fenstern nicht möglich. Unter Beachtung der erforderlichen Raumluftqualität und dem energetischen Aspekt der Wärmerückgewinnung (gefordert nach der EnEV 2009), kann dies nur mit einer ventilatorengestützten Lüftungsanlage gewährleistet werden, die zudem die nach § 26 Versammlungsstättenverordnung (VStättV) gesetzlich geforderte Außenluftfrate in der Aula sicherstellt.

Neben der verbesserten Lüftung ist das zum Einbau vorgesehene Lüftungssystem zudem in

der Lage, die Luftqualität im Raum über Sensoren in Bezug auf CO₂ zu messen und bei Bedarf die Raumluft gegen frische Außenluft auszutauschen. Das System entspricht somit der nach den neuen Schulbaurichtlinien anzuwendenden DIN EN 1399 (Raumluftechnische Anlagen) und der VDI-Richtlinie 6022 (Hygieneanforderungen an Raumluftechnische Anlagen und Geräte). Da die kühlere Außenluft insbesondere im Winter über einen Wärmetauscher mit hohem Wirkungsgrad zugeführt wird, entstehen durch den Betrieb der Anlage keine merklichen Wärmeverluste.

Die Lieferung und Montage der Lüftungstechnik wurde nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben; sechs Unternehmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Bei der Submission am 05.06.2012 lagen drei Angebote vor, die allesamt gewertet wurden. Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen. Nach technischer und rechnerischer Überprüfung wurde die Fa. Wolf Lufttechnische Anlagen GmbH, 66953 Pirmasens, mit einem nachgeprüften Angebotspreis von 55.526,80 EUR (einschl. MWSt). als günstigster Bieter ermittelt.

Der nachgeprüfte Angebotspreis ist angemessen und liegt innerhalb der im Vorfeld der Baumaßnahme aufgestellten Kostenberechnung. Entsprechende Haushaltsmittel wurden im investiven Bereich des Haushalts 2012 eingestellt und stehen zur Verfügung. Die Finanzierung dieser Baumaßnahme ist damit gesichert.

Auch für diese Baumaßnahme wurde bei der ADD – Schulaufsichtsbehörde –, Außenstelle Neustadt/ Wstr. angefragt, ob grundsätzlich eine Bezuschussung erfolgen könne. Die ADD hat hierzu erklärt, dass für eine solche Bauunterhaltungsmaßnahme keine Mittel aus dem Schulbauprogramm des Landes gewährt würden, zumal der finanzielle Mindestrahmen für eine Zuwendung (200.000 € anrechenbare Kosten) nicht erreicht werde.

II. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss vergibt den Auftrag für den Einbau einer raumluftechnischen Anlage in der Aula des Gymnasiums Ramstein-Miesenbach, an die **Fa. Wolf Lufttechnische Anlagen GmbH, 66953 Pirmasens**. Grundlage ist deren Angebot vom 04.06.2012 mit nachgeprüften **55.526,80 EUR (einschl. MWSt)**.

Im Auftrag:



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

Anlage/n:

Gebotsübersicht 128-12 RLT Alua Gymn. R.M.

**TOP 7 Kreisstraßenbauprogramm 2012: Fußgänger-Lichtsignalanlage K 79 OD
Mackenbach;
Vorlage: 0139/2012**

Der Vorsitzende erläutert den Vorschlag von LBM Kaiserslautern und weist zusätzlich darauf hin, die Maßnahme möglichst in den Sommerferien auszuführen.

Nachdem sich keine Wortmeldungen hierzu ergeben, stellt er die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Der Kreisausschuss spricht sich einstimmig für den Vorschlag von LBM, die Bauarbeiten für die Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage in der OD Mackenbach der K 79 (einschließlich 5 Jahren Anlagenwartung) an die Fa. SWARCO, Unterensingen, zu vergeben aus.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	– 13 –
Nein-Stimmen:	– 0 –
Stimmenthaltungen:	– 0 –

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 5
5/ 652-21/K79
0139/2012



18.06.2012

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	03.09.2012	öffentlich

Kreisstraßenbauprogramm 2012: Fußgänger-Lichtsignalanlage K 79 OD Mackenbach

Sachverhalt:

Der Bau der Lichtsignalanlage in der Ortsdurchfahrt Mackenbach der K79 ist im Straßenbauprogramm des Landkreises für 2012 und 2013 vorgesehen und im Kreishaushalt 2012 veranschlagt.

Die Anlage soll die Verkehrssicherheit insbesondere für Schulkinder und Berufspendler am stark genutzten Fußgängerüberweg in der Ortsmitte verbessern, ihre Errichtung wurde von der Verkehrskommission der Verbandsgemeinde Weilerbach empfohlen, die Notwendigkeit der Maßnahme von LBM durch entsprechende Zählungen nachgewiesen..

Die Arbeiten, welche neben den Bau- und Installationsarbeiten auch die Anlagenwartung für 5 Jahre umfassen, wurden von LBM öffentlich ausgeschrieben. Zum Eröffnungstermin am 29.05.2012 waren insgesamt 5 Angebote eingegangen. Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

Die Prüfung der gewerteten Angebote hatte zum Ergebnis, dass die Firma SWARCO, Unterensingen das insgesamt wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben hat.

Von der Gesamtangebotssumme in Höhe von 37.884.19 EUR entfallen auf
den Landkreis Kaiserslautern 36.860,79 EUR
das Land Rheinland-Pfalz 1.023,40 EUR

Nach Mitteilung von LBM Kaiserslautern besitzt die Fa. SWARCO die für die Durchführung der Arbeiten erforderliche Leistungsfähigkeit und bietet die Gewähr für eine sach- und fachgerechte Baudurchführung.

LBM Kaiserslautern beabsichtigt deshalb, der Fa. SWARCO den Auftrag zum Gesamtpreis von 37.884.19 EUR zu erteilen, und bittet den Landkreis Kaiserslautern um Zustimmung zur Vergabe hinsichtlich des Kreisanteils.

Der Mittelansatz für die Maßnahme im Haushalt 2012 beträgt entsprechend der ursprünglichen Kostenschätzung 63.300 EUR.

Das Land hat zu der Baumaßnahme eine Förderung mit einem Fördersatz von 65 % bewilligt. LBM hat mit dem Wirtschaftsministerium abgeklärt, dass der Zuschuß ungeachtet der Unterschreitung der Bagatellgrenze (60.000 EUR) gewährt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuß stimmt dem Vorschlag von LBM zu, die Bauarbeiten für die Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage in der OD Mackenbach der K 79 (einschließlich 5 Jahren Anlagenwartung) an die Fa. SWARCO, Unterensingen, zu einem Angebotspreis von brutto **36.860,79 EUR** (Kreisanteil) zu vergeben.

Im Auftrag:



Karl-Ludwig Kusche
Baudirektor

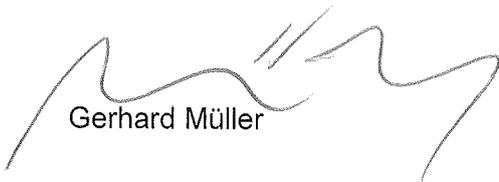
Anlage/n:

Bieterliste

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Kaiserslautern, den 18.06.2012

Vorsitzender



Gerhard Müller

Schriftführerin



Carmen Zäuner